

RICHTLINIEN DER MARKTGEMEINDE BIEDERMANNSDORF

- **FÜR DIE GEWÄHRUNG VON ZINSENZUSCHÜSSEN**
- **FÜR DARLEHEN ZUR SCHAFFUNG VON WOHNRAUM**
- **FÜR DARLEHEN ZUR UMSETZUNG VON ENERGIESPARENDEN MASSNAHMEN**

1. Art der Förderung

Ein Darlehen ist bei einem österreichischen Bankinstitut abzuschließen. Die Marktgemeinde Biedermannsdorf fördert einen Teil der anfallenden Darlehenszinsen.

2. Darlehenshöhe

Die maximal geförderte Darlehenshöhe beträgt EUR 40.000.

3. Laufzeit

Die Laufzeit des Darlehens darf 10 Jahre nicht überschreiten.

4. Zinsenzuschuss

Die Marktgemeinde Biedermannsdorf bezuschusst die Hälfte, höchstens jedoch zweieinhalb Prozentpunkte des Zinssatzes. Der Zuschuss wird direkt an das kontoführende Bankinstitut ausbezahlt.

5. Zweck des Darlehens

- a. Die Errichtung, der Ankauf, der Aus- und Umbau von
 - i. Einfamilienhäusern.
 - ii. Mehrfamilienhäusern.
 - iii. Eigentumswohnungen.
- b. Der Finanzierungsbeitrag für eine Genossenschaftswohnung, wie deren Umbau.
- c. Die Finanzierung wesentlicher Adaptierungsarbeiten einer in Hauptmiete zu beziehenden oder bezogenen Wohnung.
- d. Die Finanzierung von energiesparenden Maßnahmen, die den Wohnraum betreffen.



6. Persönliche Förderungsvoraussetzungen

- a. Der Förderungswerber besitzt die österreichische Staatsbürgerschaft oder jene eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union.
- b. Der ordentliche Wohnsitz ist seit mindestens drei Jahren im Gemeindegebiet Biedermansdorf gelegen.
- c. Der Zinsenzuschuss wird ausschließlich für die Dauer des ordentlichen Wohnsitzes im Finanzierungsobjekt durch den Zuschusswerber gewährt.
- d. Der Zinsenzuschuss wird ausschließlich für jene Dauer gewährt, in welcher der Zuschusswerber Eigentümer beziehungsweise Mieter des Finanzierungsobjektes ist.

7. Allgemeine Förderungsvoraussetzungen

- a. Die Lage des Finanzierungsobjektes ist im Gemeindegebiet Biedermansdorf gelegen.
- b. Pro Finanzierungsobjekt kann innerhalb von 10 Jahren ein Zuschuss entweder nach dieser Richtlinie oder nach der Förderungsrichtlinie für energiesparende und emissionsmindernde Maßnahmen genehmigt werden. (Die Förderungswerber haben diesbezüglich anzugeben, ob sie in den letzten 10 Jahren für dasselbe Objekt durch die Gemeinde Biedermansdorf eine Förderung erhalten haben.)
- c. Pro Förderungswerber kann innerhalb von 10 Jahren nur ein Zuschuss genehmigt werden.
- d. Wird der Darlehensrahmen beim ersten Zuschuss nicht vollständig in Anspruch genommen, kann ein weiterer Zuschuss erfolgen, die geförderte Darlehenshöhe ist, um die Darlehenshöhe des ersten Zuschusses zu reduzieren.
- e. Die Verzinsung hat annuitätenmäßig zu erfolgen.
- f. Das Darlehen wird zur sofortigen Rückzahlung fällig, wenn der Darlehensnehmer trotz Mahnung mit drei Raten in Verzug gerät. In solchen Fällen wird der Zinszuschuss der Marktgemeinde Biedermansdorf ab dem Zeitpunkt der 1. Mahnung rückwirkend entzogen.
- g. Für die Gewährung eines Zinsenzuschusses ist die jeweilige Ausnützung des insgesamt für die Aktion zur Verfügung stehenden Rahmens maßgeblich. Eine Überziehung dieses Budgetansatzes ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Gemeinderates möglich.

8. Einkommensgrenzen

- a. Das Monatsnettoeinkommen eines alleinstehenden Förderungswerbers darf den Betrag von EUR 2.250,-- nicht überschreiten.
- b. Das Gesamtmonatsnettoeinkommen von Ehepaaren und Lebensgemeinschaften darf den Betrag von EUR 3.250,-- nicht überschreiten.
- c. Diese Beträge erhöhen sich für jeden mitzuversorgenden und mitwohnenden Angehörigen um EUR 550,--. Maßgebend für die Gewährung eines Zinsenzuschusses ist das Einkommen zum Zeitpunkt der Antragstellung. Spätere Veränderungen bleiben unberücksichtigt.
- d. Alle genannten Beträge sind wertgesichert, Basis ist der Verbraucherpreisindex 2020 vom Juni 2022.



9. Behandlung der Anträge

- a. Die Zuschussanträge müssen schriftlich im Gemeindeamt Biedermansdorf eingebracht werden. Die Angabe der Personendaten, der Einkommensverhältnisse, der beanspruchten Darlehenshöhe, der gewünschten Laufzeit, von bereits erhaltenen Förderungen im Zuschussobjekt und des detaillierten Verwendungszweckes ist erforderlich. Dem Antrag ist ein Darlehensangebot eines Bankinstitutes anzuschließen.
- b. Die Behandlung der Anträge erfolgt vertraulich.
- c. Die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel ist auf Verlangen durch Vorlage von Rechnungen nachzuweisen.
- d. Die Kenntnisnahme der Richtlinien für die Gewährung von Zinszuschüssen der Marktgemeinde Biedermansdorf muss vom Zuschusswerber schriftlich auf dem Antrag bestätigt werden.
- e. Entscheidungsinstanz für die Leistung von Zinszuschüssen ist der Bürgermeister.
- f. Der Bürgermeister hat in der nächsten Sitzung des Gemeindevorstandes über gewährte Förderungen beziehungsweise abgelehnte Förderungsanträge zu berichten.

10. Gesamtausmaß

Die Summe der Förderungsbeträge darf den dafür im Voranschlag des jeweiligen Haushaltsjahres ausgewiesenen Voranschlagansatz nicht überschreiten. Eine Überziehung des Budgetansatzes ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Gemeinderates möglich.

11. Sanktionen bei Missbrauch

- a. Zweckentfremdete Verwendung der gewährten Förderungsmittel beziehungsweise widmungswidrige Verwendung des geförderten Objektes oder unrichtige Darstellung von Daten durch den Zuschusswerber bewirken eine Rückforderung des gesamten bisher geleisteten Zinszuschusses durch die Marktgemeinde Biedermansdorf.
- b. Der Zuschusswerber erklärt sich damit einverstanden, dass im Zweifelsfall eine aus mindestens 3 Mitgliedern des Gemeindevorstandes bestehende Kommission eine entsprechende Überprüfung des Sachverhaltes an Ort und Stelle vornimmt.
- c. Zuschusswerber, die bereits einmal eines Missbrauches überführt worden sind, kommen für spätere Förderungen nicht mehr in Betracht.

Diese Richtlinie wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Biedermansdorf in der Gemeinderatssitzung vom 08.09.2022 erlassen und tritt zum Zeitpunkt der Beschlussfassung in Kraft.



Die Bürgermeisterin

Das Ansuchen für die Gemeindeförderung liegt im Gemeindeamt auf, kann aber auch von der Homepage der Marktgemeinde Biedermansdorf (www.biedermansdorf.at) heruntergeladen werden!

